

Änderung der Studienordnung des weiterbildenden Masterstudienganges International Health

(erschieden im Amtlichen Mitteilungsblatt am 06. 03. 2013/Nr. 105)

Der Fakultätsrat der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat am 2. 12. 2013 gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 22 Abs. 3 Berliner Universitätsmedizingesetz vom 05. 12. 2005 (GVBl. S. 739) in Verbindung mit §§ 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. 07. 2011 (GVBl. S. 378) diese Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „International Health“ erlassen.¹

§ 2 Gestaltung des Studiums

(4) Das Schwerpunktstudium findet mit mindestens 10 ECTS credit points an der Charité - Universitätsmedizin Berlin statt, und kann für die restlichen ECTS credit points an einer tropEd Partnerinstitutionen <www.troped.org/> stattfinden. Das Studium bildet zusammen mit einer zwölfmonatigen beruflichen Tätigkeit eine Einheit.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem WS 2014/2015 immatrikuliert worden sind.

¹ Diese Änderung wurde durch den Vorstand der Charité – Universitätsmedizin Berlin am 10. 12. 2013 bestätigt und von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17.12.2013 zur Kenntnis genommen.